

Herr Christoph Hak
Präsident des Grossen Stadtrates
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 09. August 2026

Postulat: «Selbstbestimmung auch im Alter: Kein obligatorisches Mittagessen in Servicewohnungen»

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird gebeten, die Taxordnung der städtischen Alterszentren dahingehend anzupassen, dass Bewohner*innen von Servicewohnungen nicht für Mahlzeiten bezahlen müssen, die sie nicht beziehen. Insbesondere soll beim Mittagessen wieder eine Abmeldung mit entsprechender Rückvergütung beziehungsweise Nichtverrechnung möglich sein.

Begründung:

Mit der neuen Taxordnung wurde die Verpflegungsregelung für Servicewohnungen geändert. Bisher konnten sich Bewohner*innen von Mahlzeiten abmelden und erhielten die Kosten zurückerstattet. Neu wird das Mittagessen unabhängig davon verrechnet, ob es tatsächlich bezogen wird.

Diese Regelung schränkt die Selbstbestimmung unnötig ein. Servicewohnungen verfügen bewusst über eigene Küchen und ermöglichen älteren Menschen ein möglichst selbstständiges Leben. Wer selbst kochen kann und möchte, soll dies tun können, ohne gleichzeitig für ein nicht bezogenes Mittagessen bezahlen zu müssen. Auch Yolanda Gottardi, die Geschäftsführerin der Pro Senectute Schaffhausen, kritisierte im entsprechenden AZ-Artikel vom 2. Juli 2026 die damit verbundene Einschränkung der Selbstbestimmung. Hinzu kommt die finanzielle Belastung: Bei acht Franken pro Tag können für nicht bezogene Mittagessen jährlich bis zu 2920 Franken anfallen. Gerade für Menschen mit kleinen Renten ist dies nicht unerheblich, zumal die Taxen der städtischen Alterszentren bereits erhöht wurden.

Die Regelung kann zudem die soziale Teilhabe erschweren. Wer das Mittagessen im Heim ohnehin bezahlen muss, wird finanziell davon abgehalten, auswärts zu essen, Freunde und Angehörige zu besuchen oder Aktivitäten über Mittag wahrzunehmen.

Stadträtin Christine Thommen begründet die Regelung mit der Fürsorgepflicht und der Prävention von Mangelernährung, was jedoch keine pauschale Kostenpflicht für nicht bezogene Leistungen rechtfertigen darf. Bestehen im Einzelfall Anzeichen für eine unzureichende Ernährung, können gezielte Massnahmen getroffen werden. Fürsorge darf nicht unnötig auf Kosten der Selbstbestimmung gehen.

Wer in einer Servicewohnung lebt und noch selbst kochen kann und möchte, soll diese Selbstständigkeit behalten können. Ebenso soll niemand finanziell dafür bestraft werden, das Alterszentrum zu verlassen und soziale Kontakte ausserhalb zu pflegen.

Freundliche Grüsse



Gaétan Surber